



Liebe Mitglieder der Deutsch-Japanischen Gesellschaft Rhein-Neckar,
dieses Rundschreiben ist ausschließlich einem Thema gewidmet:

Jahreshauptversammlung 2012 Wahl des Vorstands & Satzungsänderung

Mittwoch, 15. Februar 2012, 18:30 Uhr
Mannheim, Abendakademie, U1, 16,19, EG, Raum 6 (im Gang neben dem Cafe U1)

Turnusgemäß steht nach 2-jähriger Amtszeit die Wahl des Vorstands auf dem Programm, d.h. es sind die 6 Positionen des Präsidenten, seines Vizes, des Schatzmeisters sowie die der 3 Beisitzer zu besetzen. Als ich der DJG Rhein-Neckar vor 20 Jahren beitrat, war sie schon als Schatzmeisterin tätig: Gabriele Dobmeier, die sich nicht nur gewissenhaft um die Finanzen kümmert, sondern auch die Rundschreiben an elektronisch nicht angebunden Mitglieder verschickt - oder gar an alle, wenn es um die Mitgliedsausweise sowie besondere Beilagen geht. Es ist klasse, solch eine zuverlässige Kollegin im Vorstand zu haben. Darum lasse ich sie auch nur schweren Herzens ziehen, auch wenn ich vollstes Verständnis für ihren Wunsch habe, einem anderen das Zepter in die Hand drücken zu wollen. Dankenswerterweise hat sich Andrej Limbeck hierzu bereit erklärt, der in den vergangenen Jahren schon mit Hans-Otto Möller zusammen als Kassenprüfer Einblick in unseren Finanzen nehmen konnte. Das bedeutet allerdings auch, dass wir einen neuen Kassenprüfer brauchen. Wie sieht es mit Ihnen aus? Könnten Sie einen halben Nachmittag oder einen Abend im Jahr, genauer: im Februar investieren, um die Bücher Ihres Vereins zu prüfen? Das wäre toll. Lassen Sie es mich doch bis Montag, 13. Februar 2012, wissen, ob wir auf Sie bauen dürfen.

Satzungsänderung: Erweiterung um den Passus der Mildtätigkeit

Die Tsunamikatastrophe im vergangenen März in Tōhoku hat in Deutschland eine äquivalente Riesenwelle an Hilfsbereitschaft ausgelöst. Naturgegeben haben auch viele Spendenwillige sich an die Deutsch-Japanische Gesellschaft Rhein-Neckar gewandt, um zu spenden für Japan. Nun unterscheidet das deutsche Vereinsrecht aber sehr fein zwischen gemeinnützig und mildtätig. Die DJG Rhein-Neckar ist wohl gemeinnützig aber nicht mildtätig aktiv und darf daher derzeit keine Spendenbescheinigungen für mildtätige Zwecke ausstellen. Wir dürfen die Gelder wohl treuhänderisch entgegennehmen, verwalten und über mildtätige Organisationen weiterleiten. Doch um flexibel sein zu können und bei den künftigen Katastrophen, die kommen werden, Spendengelder entgegennehmen und quittieren zu dürfen, ist unsere Satzung um den Passus der Mildtätigkeit zu ergänzen, wie dies bereits der Dachverband VDJG im Sommer 2011 tat.

In unserer Satzung von 2003 heißt es:

§ 2 - Zweck und Verwirklichung

1. Zweck der Gesellschaft ist die Vertiefung der Beziehungen zwischen Deutschland und Japan, insbesondere im kulturellen und menschlichen Bereich.
2. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Veranstaltungen und andere Aktionen, die direkte persönliche Kontakte zwischen Deutschen und Japanern pflegen und erweitern.

§ 3 - Ausgabenwidmung

1. Die Gesellschaft verfolgt unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Etwaige Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden.

Hier der Entwurf für die erweiterte Satzung:

§ 2 - Zweck und Verwirklichung

1. Zweck der Gesellschaft ist die Vertiefung der Beziehungen zwischen Deutschland und Japan, insbesondere im kulturellen und menschlichen Bereich.

Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch

2. Vertiefung der Kenntnisse der Mitglieder und der breiten Öffentlichkeit über Land und Volk, Kultur und Sprache, Wirtschaft und Politik beider Länder,

3. Veranstaltungen und andere Aktionen, die direkte persönliche Kontakte zwischen Deutschen und Japanern pflegen und erweitern,

4. Förderung und Unterstützung von Hilfsmaßnahmen für von Naturkatastrophen und höherer Gewalt Betroffene in Japan.

§ 3 - Ausgabenwidmung

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige *und mildtätige* Zwecke im Sinne der §§51 ff der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Etwaige Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden.

Es geht mir darum, uns die größtmögliche Flexibilität zu bewahren, um in Notfall zielgerichtet Mittel für vor Ort eingeleitete Hilfsmaßnahmen zu sammeln und zur Verfügung zu stellen. Sie entscheiden durch Ihr Kommen und Ihre Abstimmung, ob der Verein diese Flexibilität erhält oder nicht.

Damit sieht die Tagesordnung am 15. Februar wie folgt aus:

TOP	Thema
1	Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 16. Februar 2011
2	Rechenschaftsbericht des Vorstands und der Schatzmeisterin
3	Bericht der Kassenprüfer
4	Entlastung der Schatzmeisterin
5	Entlastung des übrigen Vorstand
6	Wahl des Vorstands Folgende Personen kandidieren zum gegenwärtigen Zeitpunkt: + Präsident : André van den Berg + Vizepräsidentin : Kuniko Owada + Schatzmeister : Andrej Limbeck + Beisitzer (max. 3) : Gernot Braner-Owada, Jürgen Kendzior, Yorimasa Takano
7	Wahl der Kassenprüfer
8	Satzungserweiterung um den Passus der Mildtätigkeit (Details siehe oben)
9	Ausblick auf Veranstaltungen in 2012
10	Anträge
11	Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sowie weitere Vorschläge für die Wahl des Vorstands sind bis Montag, den 13. Februar 2012 schriftlich per Brief, Fax oder Email an Herrn van den Berg zu richten. Der Tagungsraum befindet sich direkt neben dem Café U1 (www.cafeu1.de). Rechter Hand befindet sich ein Gang mit den Toiletten. Weiter hinten liegt Raum 6.

友の会 – Tomonokai – Der Freundschaftstreff Monatliche Begegnung im Restaurant „The East“, Stadthaus N1, Mannheim

Direkt im Anschluss an die Mitgliederversammlung spazieren wir rüber zum Stadthaus N1, zu unserem monatlichen Tomonokai, für das ab 20 h reserviert wurde.

www.djg-rn.de/tomonokai.htm

Danke für Ihr Feedback sowie für Ihr Kommen.

André van den Berg